

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss		öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus und einer 2,5 m hohen Einfriedung zum Lärmschutz auf dem Grundstück Brandstätterstr. 3, Fl.Nr. 524/19, Gmkg. Cadolzburg durch Dr. Daniel Prell und Maria Huber - erneute Beratung			

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus erteilt. Durch das Landratsamt Fürth wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für den geplanten Anbau die im Bebauungsplan Nr. 7 „Garten-/Hochstraße“ festgesetzte Dachneigung (28 – 48°) nicht eingehalten wird. Eine entsprechende Befreiung wäre erforderlich.

Der geplante Anbau hat eine Dachneigung von 7,5 °.

Befreiungen von der Dachneigung wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mehrfach erteilt. Nachdem es sich um einen untergeordneten Anbau handelt, kann aus Sicht der Verwaltung die entsprechende Befreiung erteilt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 34/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garten-/Hochstraße“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB).

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze (Dachneigung 28 – 48°)